FAQS IEG-STIPENDIEN FÜR PROMOVIERENDE

Inhaltsverzeichnis

1.	Förderziele und Voraussetzungen für eine Bewerbung	1
1.1.	Stipendien für Promovierende	2
1.2.	Sprachkenntnisse	2
2.	Residenzpflicht	. 3
3.	Bewerbung	. 4
3.1.	Bewerbungsfristen	. 4
3.2.	Bewerbungsunterlagen	. 5
3.3.	Gutachten	. 6
4.	Finanzieller Rahmen	. 7
5. Date	enschutz	. 8
6. Son	Sonstiges	
6. Son	stiges	•

1. Förderziele und Voraussetzungen für eine Bewerbung

Wen fördert das IEG? Wer kann sich um ein Stipendium am IEG bewerben?

Das IEG vergibt Stipendien für Promovierende aus den Gebieten der europäischen Geschichte, Religionsgeschichte oder anderer historisch arbeitenden Wissenschaften aus dem In- und Ausland.

Gibt es thematische Vorgaben für die Förderung?

Gefördert werden Forschungsprojekte zur europäischen Geschichte von Beginn der Neuzeit bis in die Zeitgeschichte.

Besonderes Interesse besteht an Projekten

- mit einem vergleichenden oder grenzüberschreitenden Ansatz
- zur europäischen Geschichte in ihren weltweiten Vernetzungen
- zu Themen der Geistes-, Religions- und Theologiegeschichte
- die digitale Methoden und Verfahren anwenden.
- mit umweltgeschichtlichen Fragestellungen

Spezifische thematische Vorgaben gibt es nicht.

Kann ich mich gleichzeitig um ein Stipendium bei einer anderen Institution bewerben?

Eine Parallelbewerbung bei einer anderen Institution ist grundsätzlich möglich. Bitte informieren Sie uns während des Auswahlverfahrens umgehend über eventuelle Parallelbewerbungen und Entscheidungen.

Wie lange soll und kann der Forschungsaufenthalt in Mainz dauern?

Mit dem IEG-Stipendium werden sechs- bis zwölfmonatige Forschungsaufenthalte am IEG gefördert. Diese sind an eine Residenzpflicht in Mainz gebunden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten leben und arbeiten im bewilligten Zeitraum im Institutsgebäude.

Je nach Verfügbarkeit an Partnerzimmern können Stipendiat:innen auch mit Partner:innen gemeinsam im Wohnheim wohnen.

Ausnahmen stellen dar: Stipendiat:innen, deren Kinder (und ggf. Partner:in) sie begleiten.

An wen richte ich meine Bewerbung?

Ihre Bewerbung reichen Sie digital über das Bewerbungsformular ein, welches in der Ausschreibung verlinkt ist.

Zuständig ist das Stipendien- und Gästeprogramm.

Kann der beantragte Stipendienzeitraum nachträglich verändert werden?

Das Stipendium ist grundsätzlich an den im Zusageschreiben genannten Zeitraum gebunden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Anpassung des Zeitraums geprüft werden (bei frühzeitiger Meldung vor Beginn des Stipendiums).

1.1. Stipendien für Promovierende

In welcher Phase meiner Dissertation kann ich mich bewerben?

Bei Bewerbungsschluss sollten Sie höchstens drei Jahre an Ihrer Dissertation gearbeitet haben, begründete Ausnahmen sind möglich. Ihre Dissertation sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung konzeptionell ausgereift und die Quellenerhebung soweit fortgeschritten sein, dass ein sechs- bis zwölfmonatiger Forschungsaufenthalt am IEG in Mainz den Abschluss der Dissertation wesentlich fördert. Sollten Sie längere Archivrecherchen planen, empfehlen wir Ihnen, sich eine andere Förderorganisation zu suchen.

Welche Tätigkeiten werden mit einem Stipendium für Promovierende gefördert?

Mit dem Forschungsstipendium des IEG wird ausschließlich das Dissertationsvorhaben gefördert. Das Stipendium endet automatisch mit Abgabe bzw. Einreichung der Dissertation. Nicht gefördert werden: vorbereitende Recherchen; die Überarbeitung von Buchmanuskripten.

Ist es möglich, einen Verlängerungsantrag für ein Stipendium zu beantragen?

Nein, eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich. Der Forschungsaufenthalt kann allerdings als Gastwissenschaftler:in verlängert werden, wenn der Aufenthalt durch andere Mittelgeber oder selbstfinanziert weiter geführt wird.

1.2. Sprachkenntnisse

In der Ausschreibung werden gute Englischkenntnisse gefordert. Was bedeutet das?

Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind Voraussetzung, um an den Diskussionen am Institut teilnehmen zu können. Es ist wichtig, nicht nur über ausreichende schriftliche, sondern auch über mündliche Sprachkenntnisse zu verfügen, damit Sie an den Diskussionen teilnehmen können. Bitte fragen Sie sich selbst: sind meine Kenntnisse ausreichend? Deutschkenntnisse sind nicht erforderlich, aber willkommen.

Muss ich einen Sprachtest nachweisen?

Ja, es wird von Ihnen erwartet, dass Sie die im Formular angegebenen Sprachkenntnisse (Englisch) mithilfe von Zeugnissen bzw. Zertifikaten nachweisen können. Hierzu zählen wir auch Schulzeugnisse bzw. die Absolvierung eines englischsprachigen Studiums. Wenn dies aus den Studiumszeugnissen deutlich hervorgeht, sind diese als Sprachnachweis ausreichend.

Falls die Tests älter sein sollten und Ihr aktuelles Sprachniveau höher sein sollte, notieren Sie das bitte.

Wäre ein Schreiben meines Betreuers/meiner Betreuerin ausreichend, in dem bestätigt wird, dass ich über ausreichende Sprachkenntnisse verfüge?

Ja. Ein Schreiben, in dem bestätigt wird, dass Sie über ausreichende mündliche und schriftliche Englischkenntnisse verfügen, um aktiv an Diskussionen teilzunehmen, wäre völlig ausreichend.

Wäre es möglich, meine akademischen Zeugnisse oder ein Bestätigungsschreiben meiner Universität als Nachweis meiner Englischkenntnisse hochzuladen?

Wenn Sie Ihre akademischen Zeugnisse als Nachweis Ihrer Englischkenntnisse verwenden möchten, notieren Sie das bitte in Ihrer Bewerbung. Ein Bestätigungsschreiben ist ebenfalls ausreichend.

Kann ich Sprachkenntnisse aus der Schulzeit einbringen?

Ja, auch während der Schulzeit erworbene Sprachkenntnisse werden anerkannt, wenn sie durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesen werden können.

2. Residenzpflicht

Was bedeutet die Residenzpflicht?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wohnen und arbeiten während des gesamten Förderzeitraums in Mainz. Auch Stipendiat:innen mit Partner:innen können je nach Verfügbarkeit der Partnerzimmer gemeinsam im Institutswohnheim wohnen. Ausnahmen können für Stipendiat:innen mit Kindern mit dem Stipendienbüro besprochen werden. Stipendiatinnen und Stipendiaten nehmen an den öffentlichen Vorträgen und den internen, regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien des IEG teil. Die Teilnahme an den übrigen wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts (Workshops, Konferenzen) wird begrüßt, ist aber nicht verpflichtend.

Darf ich während meines Stipendiums das Institut für eine längere Zeit verlassen?

Längere Archivreisen und Aufenthalte außerhalb des Instituts sind im Rahmen der Residenzpflicht nicht möglich. Sollten Sie Archivrecherchen planen, empfehlen wir Ihnen, sich für diese Phase einen anderen Stipendiengeber zu suchen. Kürzere, tageweise Reisen in Archive und Bibliotheken, auswärtigen Fachleuten und Fachtagungen sind im Rahmen dieser Residenzpflicht möglich und werden mit der jeweiligen Mentorin bzw. dem Mentor am IEG und der Referentin für das Stipendien- und Gästeprogramm abgesprochen.

Kann ich mich bewerben, obwohl ich das Wohnangebot im Gebäude des IEG nicht nutzen möchte?

Grundsätzlich leben alle Stipendiatinnen und Stipendiaten während des Förderzeitraums im Gebäude des IEG. Eine Ausnahme bilden Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Familie, für die wir keinen Wohnraum im Institut zur Verfügung stellen können. Ihnen ist es gestattet, außerhalb des Instituts in Mainz zu wohnen, ein Arbeitsplatz im Institut wird Ihnen zur Verfügung gestellt. Weitere Ausnahmen können individuell für Stipendiat:innen mit Kindern, die nach Mainz pendeln möchten, besprochen werden.

Ich möchte mit meinen Kindern anreisen. Kann ich ein Wohnheimzimmer beziehen?

Leider ist das Institutsgebäude nicht darauf ausgerichtet, Familien mit Kindern unterzubringen. Stipendiat:innen, die ihre Familie mit nach Mainz bringen möchten, müssen sich daher selbst eine Wohnung in Mainz oder Umgebung suchen. Das IEG kann leider keinen Wohnraum vermitteln. Das Referat für Stipendien- und Gästeprogramm gibt jedoch gerne Hinweise für die Unterkunftssuche. Ein Arbeitsplatz im Institut wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

Ich möchte mit meinem Partner oder meiner Partnerin anreisen. Muss ich mir hierfür auch eine eigene Wohnung suchen?

Im Wohnheim steht eine begrenzte Anzahl an Partnerzimmern zur Verfügung. Bitte teilen Sie dem Referat Stipendien- und Gästeprogramm frühzeitig mit, wenn Sie mit einem Partner oder einer Partnerin anreisen möchten. Idealerweise geben Sie diese Information bereits im Bewerbungsformular an. Erst nach dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens gestellte Anträge können ggf. nicht berücksichtigt werden.

3. Bewerbung

3.1. Bewerbungsfristen

Könnten Sie mir bitte mitteilen, wann die Bewerbungsfrist für ein Stipendium für Promovierende endet?

Eine Übersicht der aktuellen Ausschreibungen mit den jeweils genauen Bewerbungsfristen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich »Förderung«.

In der Regel enden die Bewerbungsfristen für unsere Stipendien für Promovierende am 15. Februar bzw. am 15. August.

Bin ich an das in der Ausschreibung genannte Antrittsdatum gebunden? Bis wann ist ein Antritt des Stipendiums möglich?

Die Ausschreibungen nennen jeweils das Datum 1. März bzw. 1. September. Dieses Datum benennt den frühestmöglichen Antrittsmonat. Die Stipendien können durchaus für einen späteren Zeitraum, auch jahresübergreifend, beantragt werden. Allerdings sollte der Beginn des gewünschten Stipendienzeitraums nicht später als sechs Monate nach dem in der Ausschreibung genannten Termin liegen. Für spätere Zeiträume bewerben Sie sich bitte auf die darauffolgende Ausschreibung.

Wann und wie oft finden Auswahlsitzungen für Stipendien für Promovierende statt?

Für IEG Stipendien für Promovierende gibt es zwei Auswahlsitzungen pro Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst.

Bestätigen Sie den Eingang meines Antrags und den Eingang von weiteren Unterlagen und Gutachten?

Sobald Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung. Bitte behalten Sie in den darauffolgenden Tagen Ihr Postfach im Auge, im Falle für Rückfragen.

Wann werde ich über die Entscheidung informiert?

Wir werden Sie nach der Auswahlsitzung per E-Mail über die Entscheidung des Auswahlausschusses informieren. Die Auswahl kann mehrere Monate in Anspruch nehmen (i.d.R. 3-4 Monate). Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Können unvollständige Bewerbungen berücksichtigt werden?

Nein. Zur Vollständigkeit zählen auch die zwei Gutachten. Liegen diese nicht vor, gilt die Bewerbung als unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden. Wenn sich aus nachvollziehbaren Gründen und Gründen, die Sie nicht beeinflussen können, die Einreichung eines bestimmten Dokuments verzögert, informieren Sie uns bitte proaktiv.

Siehe auch: Was passiert, wenn eines der Gutachten nicht bis zum Bewerbungsschluss eingereicht werden kann?

Kann ich mich nach einer Ablehnung erneut bewerben?

Eine erneute Bewerbung ist nicht ausgeschlossen. Sie ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sich Ihr Projekt wesentlich weiterentwickelt hat und sich substantiell von der Erstbewerbung unterscheidet.

3.2. Bewerbungsunterlagen

Wo finde ich das Bewerbungsformular?

Das Bewerbungsformular ist ein Onlineformular. Es ist in der Ausschreibung verlinkt. Dafür scrollen Sie in der Ausschreibung nach unten und klicken auf "Online bewerben".

Was ist beim Ausfüllen des Formulars zu beachten?

Bitte lesen Sie sich das Formular zunächst gründlich durch. Bitte bereiten Sie die im Formular genannten Dokumente vor dem Ausfüllen vor, sodass Sie diese hochladen können. Bitte nutzen Sie die Pausierungsfunktion, wenn Sie das Formular zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten möchten. Wenn Sie die Bewerbung einmal abgesendet haben, kann diese nicht noch einmal bearbeitet oder korrigiert werden.

Gibt es Vorgaben für den Arbeits- und Zeitplan?

Für den Zeitplan gibt es keine formalen Vorgaben. Wir empfehlen eine tabellarische Auflistung, die detailliert Zeiträume und die darin geplanten Arbeitsschritte enthält.

Wie müssen die Kopien von Hochschulzeugnissen beglaubigt sein?

Die Kopien der Hochschulzeugnisse müssen nicht amtlich beglaubigt sein.

IEG | FAQs IEG-Stipendien für Promovierende

Bei Antritt des Stipendiums müssen die Originale der Hochschulzeugnisse bzw. beglaubigte Kopien dem Referat für Stipendien- und Gästeprogramm vorgelegt werden.

Welche Unterlagen werden für eine Bewerbung benötigt?

Bitte prüfen Sie dafür die Auflistung im jeweiligen Onlineformular. Neben Ihren eigenen Bewerbungsunterlagen werden zwei Gutachten benötigt, um die Sie sich bitte selbst und frühzeitig kümmern.

In welcher Sprache soll ich meine Bewerbung verfassen?

Sie können Ihre Bewerbung entweder auf Englisch oder Deutsch verfassen. Wir empfehlen, die Sprache zu wählen, die Sie am besten beherrschen.

3.3. Gutachten

Müssen die Gutachten von Professorinnen bzw. Professoren sein?

Das erste Gutachten sollte von der wissenschaftlichen Erstbetreuerin oder dem wissenschaftlichen Erstbetreuer der Dissertation erstellt werden. Alle Gutachterinnen und Gutachter sollten berechtigt sein, an ihrer Hochschule Promotionen zu betreuen.

Muss die auswärtige Gutachterin bzw. der auswärtige Gutachter von der gleichen Hochschule stammen?

Die auswärtige Gutachterin bzw. der auswärtige Gutachter sollten von einer anderen Hochschule stammen oder aus einer benachbarten Disziplin kommen. Es sollte ein Bezug zwischen dem Fachgebiet der Gutachterin bzw. des Gutachters und dem Forschungsprojekt der Bewerberin bzw. des Bewerbers deutlich werden. Es sollte sich hierbei nicht um die Zweitbetreuerin bzw. den Zweitbetreuer des Bewerbers oder der Bewerberin handeln.

In welcher Form müssen die Gutachten geschrieben sein und worüber sollten sie Auskunft geben?

In der Regel sind die Gutachten zwei Seiten lang. Gutachten sollen Stellung nehmen zur/zu:

- wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers
- Thematik, Ziel und aktueller Stand des Promotionsvorhabens bzw. des Forschungsvorhabens
- Exposé, Arbeits- und Zeitplan für den Stipendienaufenthalt in Mainz

Außerdem sollte sich das Gutachten konkret auf Ihren geplanten Forschungsaufenthalt in Mainz beziehen. Allgemeine Empfehlungsschreiben werden nicht berücksichtigt. Die Gutachterinnen und Gutachter senden ein unterschriebenes aktuelles Gutachten in einem PDF bis zum Bewerbungsschluss per E-Mail direkt an: application@ieg-mainz.de

Muss ein zweites Gutachten eingesendet werden?

Ja, beide Gutachten müssen von den Gutachtenden bis zum Bewerbungsschluss per E-Mail an application@ieg-mainz.de gesendet werden. Bitte tragen Sie die Kontaktdaten der Gutachter:innen auch in das Bewerbungsformular ein, damit wir die Gutachten zuordnen können. Eine Bewerbung ohne zwei Gutachten ist unvollständig.

Sollen Gutachten direkt an das IEG oder mit der Bewerbung geschickt werden?

Die Gutachterinnen und Gutachter senden ein aktuelles Gutachten bis zum Bewerbungsschluss in einem PDF per E-Mail direkt an das IEG (application@ieg-mainz.de).

Darf die auswärtige Gutachterin oder der auswärtige Gutachter schon im Ruhestand sein?

Alle Gutachterinnen und Gutachter müssen, auch wenn sie bereits im Ruhestand sind, das Recht haben, an ihrer Hochschule Promotionen zu betreuen.

In welcher Sprache dürfen die Gutachten eingereicht werden?

Die Gutachten können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Was passiert, wenn eines der Gutachten nicht bis zum Bewerbungsschluss eingereicht werden kann?

Wir haben Verständnis dafür, dass es persönliche Gründe für eine verspätete Einreichung durch die Professor:innen geben kann. Bitte setzen Sie sich proaktiv mit uns in Verbindung und informieren Sie uns vorab über die zu erwartende Verzögerung. Wir akzeptieren verspätete Einreichungen nur, wenn dies zuvor mit uns abgesprochen wurde. Das Gutachten sollte jedoch spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei uns eingehen, da nach diesem Datum keine weiteren Unterlagen mehr angenommen werden können.

4. Finanzieller Rahmen

Wie hoch ist die Förderung für ein IEG-Stipendium für Promovierende?

Das »IEG-Stipendium für Promovierende« beträgt 1.350 € pro Monat. Das Stipendium wird vom IEG direkt an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Kann ich eine Familienzulage für die Dauer meines Stipendiums beantragen?

Ja, das IEG bietet eine Familienzulage an.

Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren (Ehe-) Partner oder (Ehe-) Partnerin nach Mainz begleiten und einen gemeinsamen Wohnsitz haben (Meldebescheinigung) und nicht über eigene Einkünfte von mehr als € 556 im Monat verfügen, können eine Partnerzulage erhalten. Bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner Sie nach Mainz begleiten wird.

Stipendiat:innen mit Kindern, die entweder gemeinsam mit ihren Kindern nach Mainz ziehen oder zu ihrem ersten Wohnsitz pendeln, um die Kinder zu betreuen, können eine Familienzulage beantragen: es werden 400 Euro für das erste Kind und 100 Euro je weiterem Kind pro Monat als Zulage zum Stipendium gezahlt.

Eine Kombination mit der Partnerzulage ist möglich. Bitte geben Sie Ihre Kinder ebenfalls im Bewerbungsformular an.

Bitte kontaktieren Sie das Stipendienbüro mit Fragen und bei Klärung Ihres Bedarfs.

Zahlt das IEG einen Zuschuss für Kinder, die mit nach Mainz kommen?

Ja, Stipendiatinnen und Stipendiaten die in Begleitung ihrer minderjährigen Kinder nach Mainz kommen, können eine Kinderzulage beantragen. Ebenso Stipendiat:innen, die ihre Kinder am Erstwohnsitz betreuen.

Erhalte ich einen Zuschuss zur Krankenversicherung?

Nein. Es wird kein Zuschuss zur Krankenversicherung gewährt.

Können die IEG-Stipendien mit anderen Stipendien oder anderen Tätigkeiten kombiniert werden?

Nein, während des Förderzeitraums ist eine Erwerbstätigkeit oder eine anderweitige finanzielle Förderung nicht zulässig.

Darf ich mich auch um ein Stipendium bewerben, wenn mein Forschungsvorhaben bereits von einer anderen Institution gefördert wurde?

Ja, die bisherige Inanspruchnahme eines anderen Stipendiums ist kein Ausschlusskriterium; eine Anschlussförderung ist möglich.

Wird ein Zuschuss zu den An- und Abreisekosten gewährt?

Nein, es wird kein Zuschuss zu den An- und Abreisekosten gewährt.

Sind die Stipendien des IEG steuerfrei?

Ja, das Stipendium ist im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt kann bei Bedarf im Stipendienbüro angefordert werden.

5. Datenschutz

Was passiert mit meinen Bewerbungsunterlagen, nachdem ich sie eingereicht habe?

Eine Löschung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

6. Sonstiges

Welche Verpflichtungen gehe ich mit der Annahme des Stipendiums ein?

- a. Mit Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, ein Exemplar ihrer publizierten Dissertation (Verlagspublikation) oder anderer wissenschaftlicher Veröffentlichungen, die durch das Forschungsstipendium des IEG ermöglicht wurden, der Bibliothek des Instituts unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- b. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wohnen und arbeiten während des gesamten Förderzeitraums im IEG in Mainz (Residenzpflicht). Ausnahmen für Familien müssen vorab und individuell abgestimmt werden.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

IEG | FAQs IEG-Stipendien für Promovierende

Haben Sie weitere Fragen, die hier nicht beantwortet wurden? Dann wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Referat Stipendien- und Gästeprogramm unter <u>fellowship@ieg-mainz.de</u> oder telefonisch unter (06131) 39 21749.

(Stand: 18.11.2025)